

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0171/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: (Neu-)Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Förderverein des Bergischen Museums in Bensberg**

### Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt. Auf eine Vorberatung der Genehmigung im zuständigen Fachausschuss/in den zuständigen Fachausschüssen wird verzichtet.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die planmäßige Sitzung des Rates am 05.05.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Folge wurde die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Urbach und das Ratsmitglied Herrn Dr. Metten nach vorheriger Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen getroffen. Diese Dringlichkeitsentscheidung wird dem Haupt- und Finanzausschuss hiermit zur Genehmigung vorgelegt. Es wird auf die Begründung in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

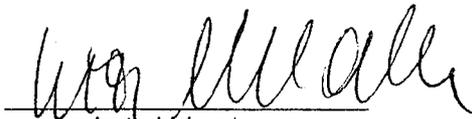
## Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW zum

**(Neu-)Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Förderverein des Bergischen Museums in Bensberg**

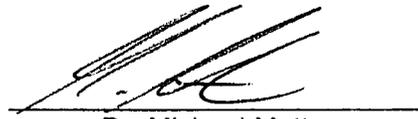
### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird die folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW gefasst:

1. Die in der Anlage beschriebene Alternative 1 soll inhaltlich umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden an die geänderten Verhältnisse angepassten Vertrag mit dem Förderverein ab dem 01.06.2020 abzuschließen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen und im Haushalt der Folgejahre bereit zu stellen.



Lutz Urbach  
Bürgermeister



Dr. Michael Metten  
Ratsmitglied

### Sachdarstellung:

Zur Gesamthematik und den inhaltlichen Zusammenhängen wird auf die anliegende Durchlauf-Vorlage (Drucksachen-Nr.0088/2020) für ABKSS, HFA sowie Rat verwiesen. Der dortige Sachverhalt gilt unverändert fort.

### Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW gilt bezogen auf dringlich anstehende Entscheidungen in der kommunalen Praxis:

*„Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.*

*Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.*

*Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.“*

Die Entscheidung liegt gemäß der Zuständigkeitsordnung aufgrund der vertraglichen Bindung für mehrere Jahre und der damit einhergehenden nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Bindung in der Zuständigkeit des Rates und muss zeitnah getroffen werden, da anderenfalls erhebliche Nachteile entstehen.

Aufgrund der in der Vorlage ausführlich beschriebenen Gesamtsituation wurde der bisherige Trägervertrag vom Förderverein per 31.12. 2019 gekündigt und es besteht seitdem eine vertragslose Regelung und informelle Absprache mit dem Verein.

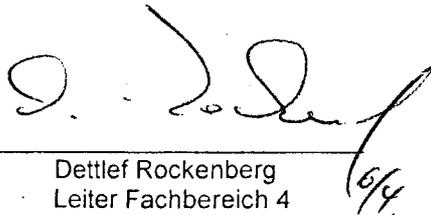
Dieser hat den weiteren Betrieb zugesagt bis zur nötigen Entscheidung im aktuellen Sitzungsturnus der politischen Gremien, die nun aber in Folge der aktuellen Corona-Krise nicht tagen (können). Die Entscheidung kann nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile entstehen, insbesondere der Betrieb des Museums nicht erfolgen kann.

Nach einer Empfehlung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Bergisch Gladbach sollen bis einschließlich zum 05.05.2020 keine Sitzungen des Rates und seiner Gremien stattfinden. Der Ältestenrat des Rates der Stadt Bergisch Gladbach hat sich dieser Empfehlung zunächst bis zum 05.05.2020 mit der Option der Verlängerung angeschlossen. Die planmäßigen Sitzungen bis zu diesem Zeitpunkt wurden daraufhin durch die jeweiligen Gremienvorsitzenden abgesagt.

Es besteht damit Einvernehmen, dass eine Einberufung des Rates und seiner Gremien - und somit auch des Haupt- und Finanzausschusses - bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist.

Die Dringlichkeitsentscheidung soll entsprechend der in der Sitzung des Ältestenrates am 19.03.2020 abgestimmten Verfahrensweise wegen der der Thematik innewohnenden politischen Bedeutung oder ggf. zu erwartender politischer Kontroverse nach vorheriger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden getroffen werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem ABKSS, dem HFA und dem Rat in den nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorzulegen.



---

Dettlef Rockenberg  
Leiter Fachbereich 4



---

Lutz Urbach  
Bürgermeister

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0088/2020  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	19.03.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.05.2020	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **(Neu-)Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Förderverein des Bergischen Museums in Bensberg**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Vorlage beschriebene Alternative 1 soll inhaltlich umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden an die geänderten Verhältnisse angepassten Vertrag mit dem Förderverein ab dem 01.06.2020 abzuschließen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen und im Haushalt der Folgejahre bereitzustellen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Im Jahr 2007 ergab sich mit dem Ausscheiden dreier Aufsichtskräfte im Bereich der Museen die Möglichkeit, haushaltssicherungsorientiert und aufgabenkritisch konkret über alternative Formen des Aufsichts- und Kassendienstes im Bergischen Museum in Bensberg nachzudenken.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Bergischen Museums kristallisierte sich dort die Lösung heraus, künftig als Teilansatz eines ursprünglich angedachten umfassenden „Trägermodells“ zumindest den Aufsichts- und Kassendienst an den Förderverein zu übertragen.

Tenor war, dass der dortige Förderverein gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 61.100 € p.a. seitens der Stadt, das notwendige Personal stellt und es nach Weisung der städtischen Leitung des Museums (ehemals Herr Dr. Vomm) einsetzt. Finanziert wurde die Maßnahme gesamtstädtisch kostenneutral aus den eingesparten Personalkosten. Hierdurch wurde der Haushalt nominell um 35.000 € entlastet. Gleichzeitig war der Förderverein bereit, die ehemaligen Öffnungszeiten auszudehnen.

Unter diesen positiven Voraussetzungen wurde der Verwaltung vom ABKSS in der Sitzung am 27.11.2007 empfohlen, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Förderverein abzuschließen. Dies erfolgte am 14.02.2008 mit Wirkung zum 01.08.2008.

Im Jahr 2014 wurden durch den Druck der erneuten erforderlichen Haushaltssicherung unter vereinbarter Verringerung der Öffnungszeiten in Absprache die Leistungen der Stadt pauschal um 10.100 € verringert.

Es stellte sich schnell heraus, dass dem Förderverein museumsspezifisches Fachwissen sowie abgestimmte und koordinierte Initiative fehlte, um das Museum perspektivisch und strategisch auf einen stabilen Weg zu bringen. Über ein Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahr 2017 erfolgte ein Einstieg in eine professionalisierte museale Betreuung. Nach intensiver Diskussion wurde durch den Rat der Beschluss zur "**strategischen Neuausrichtung des Bergischen Museums Bensberg**" gefasst (siehe Drucksachen-Nr. 0315/2017). Inhalt des Beschlusses war u.a. die Einrichtung einer Vollzeitstelle Museumsleitung und eine halbe Stelle Sachbearbeitung; die Leitungsstelle sollte bewusst in den beiden ersten Jahren (01.07.2018 – 30.06.2020) über die GL Service gGmbH laufen.

Durch die Besetzung dieser Stellen mit Frau Brauer (Museumsleitung) und Frau Vormstein (Sachbearbeitung) wurde die Museumsarbeit stark belebt; die Museumsleitung hat verschiedene Projekte und Kooperationen in Zusammenarbeit mit dem Förderverein gestartet.

Der Förderverein hat den **Kooperationsvertrag fristgerecht per 30.6. zum 31.12.2019 formal gekündigt** (siehe **Anlage 1**), möchte die Zusammenarbeit mit der Stadt aber gerne fortsetzen. Er sieht sich jedoch gezwungen, einige Aspekte des Vertrages an die aktuellen Verhältnisse und Bedarfe anzupassen.

Hierzu zählen

- die nach der konzeptionellen Stabilisierung angestrebte Ausweitung der Öffnungszeiten
- die Anpassung des Vertrages wegen gestiegenem Mehraufwand (Außengelände wurde früher von Seiten der Stadt gepflegt, dies erfolgt nun über einen 450 Euro-Jobber)

- nötige Anpassung der Stundensätze wegen mehrfacher Tarifierhöhungen
- die angestrebte und rechtlich nötige Anpassung der Rahmenbedingungen der eingesetzten Kräfte
- die nötige Änderung der rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich Schenkungen (Übergang des Eigentums bei Schenkungen an die Stadt)

Diese Aspekte sollen, auch aus verwaltungsseitiger Wertung, in einen neuen Vertrag aufgenommen werden, um den aktuellen Bedarf zu sichern und rechtliche Sicherheit zu erlangen. Die grundsätzliche Übernahme des Kassen- und Aufsichtsdienstes sollte nicht in Frage gestellt werden, da sicher alle Ansätze über hauptamtliche städtische Kräfte kostenintensiver wären (siehe Tabelle)

Mit dem Förderverein ist abgesprochen, dass bis zum Abschluss eines neuen Vertrages zur Gewährleistung des Museumsbetriebes der alte Vertrag seine Wirksamkeit behalten soll.

Die intensive Analyse der Museumsaktivitäten durch die Museumsleitung, nach ihrem Dienstantritt, hat gezeigt, dass der aktuelle Museumsbetrieb in so gut wie allen Arbeitsbereichen einer Überarbeitung sowie Professionalisierung der bestehenden Prozesse bedarf, um die notwendigen Grundlagen für die von Politik und Verwaltung gewünschte Neuausrichtung des Hauses zu schaffen.

Der Besucherdienst des Museums spielt in diesem Zusammenhang als notwendige Ergänzung der 1,5 neu eingerichteten Stellen eine wichtige Rolle.

Die zurzeit zehn 450 €-Kräfte des Fördervereins sind bislang für die Aufsicht und Kasse zuständig, verwalten Buchungen für Führungen, Workshops und Veranstaltungen, betreuen und beraten Traupaare vor und an ihrem großen Tag und stehen als Ansprechpartner für die Besucher telefonisch, per E-Mail und persönlich bereit.

Mit dem Ausbau der Museumsaktivitäten in den Bereichen Veranstaltungen und Museumspädagogik sowie eine Ausweitung der Tätigkeiten des Fördervereins sind auch die Aufgaben und Anforderungen an den Besucherdienst stetig gewachsen:

Die Verwaltung von Buchungen für oben aufgeführte Angebote nimmt durch die steigende Nachfrage, die Einführung eines standardisierten Buchungsformulars und eines Outlook-Kalenders mehr Zeit ein und setzt vormals wenig gefragte IT-Kenntnisse voraus.

Die Einsätze bei Veranstaltungen an Wochenenden nehmen zu; neue Aufgaben wie Familien-Aktivitäten und die Bewirtung mit Speisen und Getränken kommen hinzu. Generell finden mehr Veranstaltungen und Termine sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, die der Besucherdienst intensiv vorbereiten muss. Einzelne Mitarbeiter sind in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie die Betreuung der Webseite und des Newsletters des Fördervereins sowohl dem Plakatieren und Verteilen von Werbematerialien eingebunden.

Im Rahmen dieser Professionalisierungsprozesse haben sämtliche Mitarbeiter in diesem Jahr an zwei Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt 10 Stunden teilgenommen, um die Kenntnisse in den Bereichen Sammlungspflege und Hygienevorschriften zu erweitern. Eine weitere Ausweitung der Aufgaben des Besucherdienstes im Bereich der Sammlungspflege wird voraussichtlich nötig werden, um Arbeitsrückstände aufzuholen, die ansonsten ohne eine externe Fachkraft und einem erheblichen finanziellen Mehraufwand nicht zu bewältigen wären.

Eine vorgesehene **Ausweitung der Öffnungszeiten** ergibt sich aus dem oben angesprochenen Ausbau des museumspädagogischen Angebots und dem Selbstverständnis der Museumsleitung.

Besucherbefragungen haben ergeben, dass neben den alteingesessenen Bensbergern das Museum bei den Zielgruppen bekannt ist, die bis in die 1980er / 1990er Jahre hinein mit der Schule das Museum besucht haben. Damals hatte das Museum ein sehr ansprechendes neues museumspädagogisches Angebot, das von den städtischen Schulen intensiv genutzt wurde. Dieses Angebot ist in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger eingeschlafen.

Viele der jungen Familien in Bergisch Gladbach kennen das Museum daher nicht, weil die Eltern erst später in die Stadt gezogen sind und nur noch wenige Schulen das Museum besuchen. Viele Lehrerinnen und Lehrer pendeln aus umliegenden Gemeinden oder aus Köln zu ihrer Schule und kennen das Museum von daher kaum.

Ein Wiederbeleben der Museumspädagogik für Grund- und weiterführende Schulen sowie für Kindergärten ist für den Bekanntheitsgrad des Museums und die Besucherzahlen also mehr als wünschenswert. Die aktuellen Erfahrungen mit dem neuen Bauerngarten-Projekt, einer Kooperation mit zwei Bensberger Grundschulen und einem gemeinsamen Projekt mit dem Albertus-Magnus-Gymnasium Bensberg zeigen jedoch, dass die bestehenden Öffnungszeiten des Hauses von 10 bis 13.30 Uhr Museumsbesuche von Schulen mehr verhindern als ermöglichen.

Grundschulklassen müssen häufig bereits um 11.45 Uhr wegen des Mittagessens zurück in der Schule sein. Für weiterführende Schulen sollte ein Angebot mindestens 3 Stunden betragen, so dass sich auch eine weitere Anfahrt lohnt. Vorgeschlagen wird daher, die Öffnungszeiten **Dienstag bis Freitag von 3,5 auf 5 Stunden auszuweiten**.

Bei einer Öffnung des Museums zum Beispiel um 9 Uhr können ohne Probleme 2-stündige Workshops für Grundschulen und 4-stündige Workshops für weiterführende Schulen angeboten werden. Für Bensberger Schulen in fußläufiger Entfernung, eine der Hauptzielgruppen des Museums, kann so ohne weiteren Verwaltungsaufwand bereits um 8.30 Uhr geöffnet werden.

Bisher erhalten die 450 €-Kräfte einen Nettolohn von 10 €/Std. Wie bereits erwähnt ist dieser Nettolohn nicht mehr zeitgemäß, und sollte sowohl im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen als auch die erforderlichen Wochenenddienste angepasst werden.

Der Förderverein schlägt vor, den Nettostundenlohn auf 11 € bzw. 12 € für Einsätze an den Wochenenden und Feiertagen zu erhöhen.

Aus anliegender Tabelle wird ersichtlich, wie sich die geänderten Öffnungszeiten und eine Anpassung des Stundenlohns insgesamt auf den nötigen städtischen Jahreszuschuss auswirken würden.

Für die Alternative, dass der Förderverein nicht weiter für den beschriebenen Tätigkeitsbereich zur Verfügung stünde, würden die Kosten für festangestellte Verwaltungskräfte für die Abdeckung einer 32-Stunden Öffnungszeit (2 Personen á 35 Std. EG 4 zuzüglich 10 % für Vertretung/Krankheit) bei ca. 120.000 € p.a. liegen.

Hiermit wären jedoch praktisch die zusätzlichen Tätigkeiten, welche der Förderverein wahrnimmt, nicht abgedeckt (siehe Schreiben des Fördervereins: ca. 593 Arbeitsstunden im Jahr.)

Aus dem anliegenden Tableau (**Anlage 2**) der möglichen Szenarien ergeben sich auch die zur praktischen Umsetzung erforderlichen finanziellen Ressourcen.

Mit Blick auf den perspektivischen finanziellen Mehrbedarf ist eine politische Beschlussfassung zu folgenden Aspekten sind Beschlüsse zu fassen:

- grundsätzliche Neufestlegung der Öffnungszeiten und des Zahlungsrahmens
- Beauftragung der Verwaltung, auf dieser Basis einen entsprechenden Vertrag für fünf Jahre abzuschließen
- dort auch eine Indizierung der Trägersumme vorzusehen
- eine vertragliche Regelung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse von Schenkungen und Einbringungen des Vereins zu treffen (Zielsetzung: künftig Eigentumsübergang an die Stadt)

Hierzu bieten sich aus Sicht der Verwaltung folgende Alternativen an:

### **Alternative 1**

Ab dem 01.06.2020 wird ein neuer Vertrag mit dem Förderverein unter Ausweitung der Öffnungszeiten und Anpassung der Vertragsmodalitäten wie oben beschrieben abgeschlossen. Der Förderverein erhält für die Gestellung des Personals einen jährlichen Betrag in Höhe von 69.752 € gerundet 69.800 €.

### **Alternative 2**

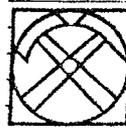
Der Museumsbetrieb wird künftig durch städtisches Personal (mit erweiterten Öffnungszeiten) sichergestellt, wofür Personalkosten in Höhe von ca. 120.018 € anfallen.

### **Alternative 3**

Das Museum wird trotz hauptamtlichem städtischen Fachpersonal sowie Reinigungskraft und Hausmeister für die Öffentlichkeit nur minimal geöffnet bzw. ganz geschlossen. (inhaltlich eher „unsinnig“)

Für die seitens der Fachverwaltung favorisierte Alternative 1 besteht ein jährlicher Mehrbedarf von rd. formal gemäß Vertrag 9.000 € (ca. 70.000 € neu – 61.000 € gemäß Ursprungsvertrag 2008) bzw. 19.000 € p.a. auf der Grundlage der „informellen HSK-Anpassungsab-sprache“ (ca. 70.000 € neu – 51.000 €).

Die nötigen Mittel stehen aufgrund einer erfolgten Doppelveranschlagung hinsichtlich eines halben Jahresgehaltes für die Museumsleitung (derzeit GL Service gGmbH, ab 01.07.2020 Stadt) im Haushalt 2020 zur Verfügung, so dass der haushaltskritische Korridor nicht tangiert wird. Für die Folgejahre wäre der finanzielle Mehrbedarf entsprechend in der Finanzplanung zu berücksichtigen und haushaltsmäßig bereitzustellen.



FÖRDERVEREIN  
 DES BERGISCHEN MUSEUMS  
 FÜR BERGBAU, HANDWERK UND GEWERBE e.V.  
 BURGGRABEN 9 · 21  
 51429 BERGISCH GLADBACH

Eingang Bergisch Gladbach, 24.06.2019

08. Juni 2019

- Eingegangen -  
 28. Juni 2019  
 4

*Handwritten notes:*  
 b-R. *Herf. 20*  
 SC 20 2 FB 4  
 et. 19.8. 2019  
 → 7. 29.8.

Förderverein des Bergischen Museums e.V., 51429 Berg. Gladbach

Herrn Bürgermeister  
 Lutz Urbach  
 Rathaus  
 Konrad-Adenauer-Platz 1  
 51465 Bergisch Gladbach

**Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Förderverein des Bergischen Museums e.V. vom 14.02.2008**

Sehr geehrter Herr Urbach,

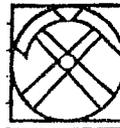
seit nunmehr fast genau elf Jahren organisiert und gewährleistet der Förderverein den Kassen- und Aufsichtsdienst im Bergischen Museum. Gemäß §5 (Vertragsbeginn; Kündigung) dieses Vertrags ist vorgesehen, dass sich die Laufzeit ab dem 31.12.2009 ohne Kündigung um jeweils um weitere fünf Jahre verlängert.

Unter diesem Aspekt hat sich der Vorstand des Fördervereins im Hinblick auf den 31.12.2019 (Ablauf der zweiten Fünfjahresfrist) hinsichtlich der weiteren Zukunft beraten. Die Möglichkeit zu einer Vertragskündigung besteht unter Wahrung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres zum 30. Juni dieses Jahres.

Aus Sicht des Fördervereinsvorstands war die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Förderverein im letzten Jahrzehnt derart gestaltet, dass die vereinbarten bzw. bedarfsgerechten Öffnungszeiten des Museums und alle betrieblich erforderlichen Arbeiten (z.B. Instandsetzungen und Geländepflege) im erforderlichen Maß ausgeführt werden konnten. Auch ohne eine wissenschaftliche Leitung haben die Mitglieder des Fördervereins in Teilbereichen als Laien zumindest einige der wesentlichen Museumsaufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrgenommen. Dazu zählen das Sammeln, Forschen und Vermitteln.

Unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage im städtischen Kulturhaushalt hat der Förderverein bisher darauf verzichtet, sich auf §4 (Leistungen der Stadt) des genannten Kooperationsvertrags zu berufen. Danach war angedacht, dass sich im gemeinsamen Einvernehmen die Höhe des Stundenentgelts der Entwicklung der Lohnkosten im öffentlichen Dienst anpasst.

Bankverbindung:	Konto-Nr. 360 621 2010, IBAN: DE59 3706 2600 3606 2120 10	BLZ 370 626 00 BIC: GENODED1PAF	VR-Bank Bergisch Gladbach
Kontoinhaber:	Förderverein Bergisches Museum e.V., Vorsitzender: Herbert Ommers, Stellvertreter: Wilhelm Carl		Steuer-Nr. 204/5819/0705



FÖRDERVEREIN  
DES BERGISCHEN MUSEUMS  
FÜR BERGBAU, HANDWERK UND GEWERBE e.V.  
BURGGRABEN 9 - 21  
51429 BERGISCH GLADBACH

Mit der Einstellung von Frau Sandra Brauer im Juli 2018 als neue wissenschaftliche Museumsleiterin wurde einvernehmlich mit dem Förderverein ein bedeutsamer Schritt im Hinblick auf die Zukunft des Bergischen Museums unternommen. Besonders seit Beginn d.J. wurden aufgrund ihrer Initiative neue Veranstaltungskonzepte entwickelt, teilweise auch bereits umgesetzt. Vorrangiges Ziel ist dabei, das Museum in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und eine tragfähige Basis für die kommenden Jahre zu schaffen.

Die bisher in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen lassen erkennen, dass sich die aktuelle Situation gegenüber der des Jahres 2008 verändert hat, aber sich auch im Hinblick auf das gesetzte Ziel weiterhin verändern wird. Als Beispiel sollen nur die ursprünglich vereinbarten Öffnungszeiten genannt werden: Eine Museumsöffnungszeit erst ab 10:00 Uhr entspricht nicht den Bedürfnissen von Bergisch Gladbacher Schulen bzw. Schulklassen.

Aus Sicht des Fördervereins scheint nun der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, um die vor über zehn Jahren definierten Vertragsinhalte kritisch zu überprüfen und ggf. neu zu formulieren. Aus diesem Grund kündigt der Förderverein des Bergischen Museums e.V. den unter Betreff genannten Kooperationsvertrag mit der Stadt Bergisch Gladbach mit Wirkung zum 31.12.2019.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass der Förderverein aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre auch weiterhin an einer Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach interessiert ist. Es sollte jedoch konstruktiv über die Grundlagen diskutiert werden. Wir hoffen auch weiterhin auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne unseres Museums.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Geschäftsführerin

Bankverbindung:	Konto-Nr. 360 621 2010, IBAN: DE59 3706 2600 3606 2120 10	BLZ 370 626 00 BIC: GENODEIPAF	VR-Bank Bergisch Gladbach
Kontoinhaber:	Förderverein Bergisches Museum e.V., Vorsitzender: Herbert Ommer, Stellvertreter: Wilhelm Carl		Steuer-Nr. 204/5819/0705

Kalkulierter Personalaufwand des Fördervereins	Aktuelle Situation	Erhöhter Lohn	Lohn	Alternative 1	alter Vertrag erhöhter	neue Öffnungszeiten
	Lohn (10 €) 26 Std. Öffnungszeiten (29 Wochenstd.)	(11 €/12 €) (16 Std. * 11 €, 13 Std. * 12 €) 26 Std. Öffnungszeiten (29 Wochenstd.)	(10 €) 42 Std. Öffnungszeiten aus 1. Vertrag (45 Wochenstd.)	vorgeschlagenes Modell (22 Std. * 11 €, 13 Std. * 12 €) 32 Std. Öffnungszeiten (35 Wochenstd.)	Lohn (12 Std.*11 €, 12 Std.*12 €) 21 Std. Öffnungszeiten (24 Wochenstd.)	32 Std. durch TVöD - Kräften (35 Wochenstd.) EG 4 Bürokraft/Aufsicht
Anzahl Wochenstunden/ Anwesenheit (*Nettolohn)* 2 Personen	580,00 €	664,00 €	900,00 €	796,00 €	552,00 €	
Jährlich (*52 Wochen)	30.160,00 €	34.528,00 €	46.800,00 €	41.392,00 €	28.704,00 €	109.107,00 €
Zzgl. 10 % (Lohnfortzahlung/Urlaub/Krankheit)	3.016,00 €	3.453,00 €	4.680,00 €	4.139,00 €	2.870,00 €	10.911,00 €
Mitarbeiter Geländepflege (12*450 €)	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	
Personalkosten netto p.a.	38.576,00 €	43.381,00 €	56.880,00 €	50.931,00 €	36.974,00 €	120.018,00 €
Zzgl. 30 % Abgaben (Knappschaft)	11.573,00 €	13.014,00 €	17.064,00 €	16.521,00 €	11.092,00 €	
Lohnbuchhaltung	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	
Personalkosten gesamt p.a.	<b>52.449,00 €</b>	<b>58.695,00 €</b>	<b>76.244,00 €</b>	<b>69.752,00 €</b>	<b>50.366,00 €</b>	<b>120.018,00 €</b>